

|                                                           |            |
|-----------------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 10.01.2017 |
|-----------------------------------------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 030/2017-5 |
| Stand       | 08.12.2016 |

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 betr. Spielgeräte auf den Schulhöfen der Grundschulen**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Spielgeräte an der Grundschule Roisdorf entsprechen in großen Teilen nicht mehr den Vorschriften im Rahmen der Verkehrssicherheit und sind für die Nutzung gesperrt worden. Eine Reparatur ist aufgrund des Alters der Spielgeräte nicht möglich bzw. unwirtschaftlich. In diesem Zusammenhang beantragt die FDP Fraktion eine Darstellung der bisherigen Praxis, der aktuellen Spielgeräteausstattung auf den Schulhöfen der Bornheimer Grundschulen insgesamt und der Kosten für den Ersatz von Spielgeräten.

Die Beschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen gehört nicht zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Schulträgers und stellt somit eine freiwillige Leistung dar. Die Schulen haben in der Vergangenheit in Absprache mit dem Schulträger Spielgeräte mit Mitteln der Fördervereine angeschafft und auch unterhalten. Da sich die Spielgeräte auf städtischem Grund und Boden befinden, ist die Stadt Bornheim für die Sicherheit der Spielgeräte verantwortlich. In diesem Zusammenhang besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Spieleinrichtungen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu warten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Diese Kontrollen wurden bis zum 30.04.2016 von geschulten Hausmeistern durchgeführt. Da die Anforderungen an die sachkundigen Personen durch eine neue DIN-Norm (DIN SPEC 79161) präzisiert bzw. vereinheitlicht worden sind, verfügten die Hausmeister nicht mehr über die aktuell gültige Qualitätsnorm, um die Prüfungen der Geräte durchführen zu können. Um ein für die Stadt Bornheim einheitliches und gerichtsrelevantes Verfahren zu gewährleisten, wurde ab dem 01.05.2016 ein externes Unternehmen mit der Prüfung der Spielgeräte sowie der Beseitigung kleinerer Mängel beauftragt. Größere Reparaturarbeiten werden ebenfalls von externen Firmen durchgeführt. Diese Regelung wird auch für die Prüfung der Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen und Kindertageseinrichtungen umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorlage Nr. 190/2016-4 des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 12.04.2016 verwiesen.

Die Ausstattung der Schulhöfe mit Spielgeräten erfolgte durch die Schulen anhand eines pädagogischen Konzeptes in Zusammenarbeit mit Kindern, Elternvertretern und Fördervereinen. Eine Reduzierung der Spielgeräte ist folglich nicht vorgesehen. Eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten ist mit Ausnahme der Spielgeräte an der Sebastian Grundschule Roisdorf, nach derzeitiger Einschätzung des mit der Prüfung der Geräte beauftragten Unternehmens, in den kommenden Jahren nicht erforderlich.

Die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Spielgräten setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Neben den Kosten der Demontage der alten Geräte sowie der Ersatzbeschaffung und Montage neuer Spielgräte, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Fallschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, z.B. Kletterturm mit Rutsche und Kletterwand bis zu einer Fallhöhe von 150 cm, betragen incl. Montagekosten und Fallschutzmaßnahmen rund 14.000 € je Spielgerät. Für die Beschaffung größerer Spielgeräte bis zu einer Fallhöhe von 250 cm sind incl. der bereits genannten Nebenkosten 28.000 € je Gerät zu kalkulieren. Die Beschaffungskosten für große Spielgeräte, wie z.B. Seilkletterpyramiden mit einer Fallhöhe von 300 cm, betragen incl. aller Nebenkosten rund 35.000 €.

An der Sebastian - Grundschule Roisdorf sind Mittel für Unterhaltungsarbeiten des Schulhofgeländes in den Haushalt eingestellt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung nach Möglichkeiten suchen, die Sebastian Schule bei der Neubeschaffung eines Spielgerätes zu unterstützen.

Eine Aufstellung der Spielgeräte auf den Schulhöfen enthält die beigefügte Anlage.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag  
Aufstellung Spielgeräte